

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 StVO

hier: Anmeldung eines Martinsumzuges

Die Erlaubnis muss beantragt werden, wenn

- die voraussichtliche Teilnehmeranzahl mehr als 500 Personen beträgt und/oder
- das überörtliche Straßennetz wie Kreisstraßen (K), Landstraßen (L) oder Bundesstraßen (B) genutzt wird. Das bloße Überqueren löst keine Erlaubnispflicht aus. (Plan Straßennetz siehe „Downloads“)
- verkehrliche Maßnahmen wie Straßensperrungen oder Einschränkungen für Verkehrsteilnehmer/innen durch Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen erforderlich sind.

Der ausgefüllte, unterschriebene Antrag mit vollständigen Unterlagen muss spätestens 4 Wochen vor Durchführung des Umzuges gestellt werden. Die Bearbeitung verspätet eingehender Anträge kann nicht gewährleistet werden.

Per Mail: verkehrslenkung@stadt.wuppertal.de  
Per Fax: 563-4725

Postanschrift:  
Stadt Wuppertal  
Ressort Straßen und Verkehr  
Verkehrslenkung und Straßennutzung  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Nur von Behörde auszufüllen:**

Antrag Eingang: \_\_\_\_\_  
Anhörung ab am: \_\_\_\_\_

Beteiligte Fachämter/andere Behörden:  
WSW AG \_\_\_\_\_  
104.13 \_\_\_\_\_

## Angaben zur verantwortlichen Person:

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon / Fax	Mobil	E-Mail	

## Angaben zum Umzug:

Datum		
Beginn	Uhrzeit	Ort
Ende	Uhrzeit	Ort
Voraussichtliche Teilnehmerzahl		Pferd Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Zugweg (falls Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt darstellen)	Ist eine Sperrung mit Verkehrszeichen vorgesehen (z. B. Absperreschranken) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

## Anlagen:

- Strecken- und Zeitplan (mit eingezeichneter Streckenführung)
- Veranstaltererklärung
- Nachweis über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung

Wird ein Pferd eingesetzt, zusätzlich:

- Nachweis über eine Tierhalterhaftpflichtversicherung
- schriftliche Bestätigung über die Geeignetheit des Tieres zum Führen im Straßenverkehr

Datum, Unterschrift